



**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

**II-4565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Dr. Marilies Flemming

Wien, den 16. Juni 1988

70 0502/113-Pr.2/88

2024/AB

1988 -06- 23

zu 2098/J

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2098/J der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen vom 6. Mai 1988 betreffend die Organisation des gesamten Ökofonds beehre ich mich, folgendes mitzuteilen.

Zu Frage 1:

Eine konkrete Vereinfachung bei der Behandlung von Fondsanträgen ergibt sich beispielsweise daraus, daß die in der Umweltfondskommission positiv begutachteten Förderungsfälle mir nicht mehr einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden, sondern sowohl die Genehmigung durch mich als auch die Einholung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nur einmal für alle in der Sitzung positiv begutachteten Projekte erfolgt.

Mit dem Bundesminister für Finanzen wurde vereinbart, daß nicht für die Projekte einzeln das Einvernehmen hergestellt werden muß, sondern unter Einhaltung der Vorbelastungsgrenzen, das Einvernehmen als hergestellt gilt.

- 2 -

Diese Vorgangsweise wird, sobald die Höhe der Vorbelastungsgrenze in den Budgetverhandlungen geklärt ist, zu einer wesentlichen Verkürzung der Zeit zwischen Begutachtung durch die Umweltfondskommission und schriftlichen Zusicherung führen.

Zu Frage 2:

Die Zeit zwischen Antragstellung und Förderungszusage ist wesentlich davon abhängig, wie schnell der Förderungswerber die geforderten Unterlagen dem Fonds zur Verfügung stellt. Die interne Bearbeitungszeit hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert. Genaue Aussagen können nicht getätigt werden, da dafür zeitaufwendige Statistiken zu führen wären.

Die Überweisung der Förderungsmittel ist abhängig von der Vorlage der Endabrechnung. Dabei gab es und gibt es auch derzeit keine Verzögerungen.

Zu Frage 3:

Seit der Gründung des neuen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds haben bisher 10 Mitarbeiter den Fonds verlassen. Dazu möchte ich ausdrücklich betonen, daß auch vor dem 1. April 1987 eine starke Fluktuation im Mitarbeiterstab gegeben war.

Zu Frage 4:

- a) Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sind nicht erfolgt.
- b) Ausgehend vom Personalstand zum 1. April 1987 wurden bisher fünf Mitarbeiter neu aufgenommen. Darüber hinaus stehen mir noch freie weitere Planstellen zur Verfügung.

- 3 -

Zu Frage 5:

Der gesamte Personalaufwand für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1987 betrug 16,7 Mio. Schilling.

Zu Frage 6:

Das durchschnittliche Bruttogehalt der ex. Umweltfonds Mitarbeiter betrug 1987 S 16.296,93. 14 Mitarbeiter(innen) sind nach dem Vertragsbediensteten-Schema entlohnt, es bestehen 9 Sonderverträge für Techniker, den EDV-Spezialisten und Wirtschaftler, mit denen höhere Gehälter vereinbart sind.

Zu Frage 7:

Der Posten für den Direktor des Fonds wurde - obwohl nicht erforderlich - im Juni 1987 im Amtsblatt der Wiener Zeitung ausgeschrieben.

Zu Frage 8:

Es gab insgesamt 24 Bewerber für diese Position.

Zu Frage 9 und 10:

Selbstverständlich hat die Beurteilungskommission nach Qualifikation einen Vorschlag erstellt. Frau Dr. Voigt wurde von mir im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft sowie für wirtschaftliche Angelegenheiten bestellt und es hat sich bereits gezeigt, daß sie bestens geeignet ist, den Fonds zu führen.

Zu Frage 11:

Sekundärmaßnahmen verursachen Betriebskosten. Es ist daher nicht unerheblich, wann beispielsweise eine Kläranlage im Vergleich zu Konkurrenzunternehmen errichtet wird. Werden die

- 4 -

umweltschonenden Investitionen jahrelang hinausgezögert, hat ein solches Unternehmen einen Konkurrenzvorteil durch geringere Betriebskosten.

Förderungen sollen daher zeitlich abgestuft sein, primär um einen Vorzieheffekt zu erreichen, aber auch die Wettbewerbsgleichheit ist ein Argument für eine zeitlich gestaffelte Förderung.

Zu Frage 12 und 13:

Ich halte Fortbildung für meine Mitarbeiter für unbedingt notwendig, um sicherstellen zu können, daß sie immer auf dem letzten Stand des Wissens sind. Allerdings muß die Zeit, die für Fortbildung verwendet wird, in einem vernünftigen Verhältnis zur Bearbeitungszeit der Förderungsanträge stehen. Es geht nicht an, daß die Beurteilung von zur Förderung eingereichten Projekten überwiegend an externe Gutachter vergeben wird, weil damit der Aufwand des Fonds unverantwortlich hoch wird.

Zu Frage 13:

Dieser Ausspruch ist mir nicht bekannt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. He', written vertically on the page.